

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB; § 1 - 15 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB; § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO)

0,4

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (§ 17 i.v.m. § 19 BauNVO)

0,6

Geschoßflächenzahl (GFZ) (§ 17.i.v.m § 20 BauNVO)

Bauweisen, Stellung der baulichen Anlagen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22, 23 BauNVO)



offene Bauweise Einzelhaus zulässig (§22 Abs.1 Nr.2 BauNVO)



- Baugrenze (§ 23 Abs. 1+3 BauNVO)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche



Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB). Anpflanzung und dauerhafte Unterhaltung eines Hochstammes Sorbus domestica

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächen- zahl GRZ	Geschossflächen- zahl GFZ
Bauweise	Dachform
max. Gebäudehöhe ab gewählter EFH	e Attika

Gemeinde Oppenweiler

Gem.Reichenberg

Wohngebiet
"Schmiedbühl II 1. Änderung"

Bebauungsplan - Deckblatt

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Oppenweiler, den 22. September 2009



Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Hei / Sch

Plan-Nr: 09.009

Datum: 30.06.2009

Änderungen: 22.09.2009



HEITZMANNPLAN

STADT **LANDSCHAFT **KOMMUNIKATION

BRÜDENER STRASSE 5 71554 WEISSACH IM TAL

TEL. 07191.93 04-0 FAX 07191.93 04-29

INFO@HEITZMANNPLAN.DE WWW.HEITZMANNPLAN.DE

Gemeinde Oppenweiler

Gemarkung Reichenberg

Wohngebiet "Schmiedbühl II – 1. Änderung"

Deckblatt zum Bebauungsplan "Schmiedbühl II"

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Begründung und Deckblatt

Verfasser:

Dipl. Ing. Rainer Heitzmann Freier Stadtplaner SRL Dipl. Ing. (FH) Thomas Schmid

Weissach im Tal, 30.06.2009 / 22.09.2009



HEITZMANNPLAN

estadt ∘Landschaft ∘Kommunikation Brüdener Strasse 5 71554 Weissach im tal Tel. 07191.93 04-0 FAX 07191.93 04-29 INFO@HEITZMANNPLAN.DE WWW.HEITZMANNPLAN.DE

A) Begründung

Im Plangebiet "Schmiedbühl II" (Bebauungsplan, WA rechtskräftig seit 16.05.1984) befindet sich im Südwesten am "Gabweg" noch ein Bauplatz mit ungünstig zugeschnittenen Baugrenzen als Trapez. Das Baugrundstück ist im seit 07.04.2007 rechtsgültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang als Wohngebiet, Bestand, dargestellt.

Zur Schaffung von Wohnraum im Altbestand entspricht dieses Baufenster nicht den Grundsätzen eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, der flächensparendes Bauen nach heutigen Erkenntnissen berücksichtigt.

Dieses Ziel kann durch folgende geringfügigen Änderungen erreicht werden, wobei die Grundzüge der Planung nicht tangiert werden:

- 1. Die Baugrenzen werden dem Grundstück besser angepasst; sie umfassen jetzt eine bebaubare Wohnhausfläche von 180 m² statt 108 m² wie bisher.
- 2. Die Grundflächenzahl wird von 0,3 auf 0,4 erhöht.
- 3. Die Geschossflächenzahl wird von 0,5 auf 0,6 erhöht.

Unter Beibehaltung eines Pultdaches (Neigung talseits mit 8 – 12° Neigung (bisher ca. 10°) analog dem südöstlich gelegenen Gebäude) entsteht hier, von der Straße her gesehen, ein eingeschossiger Baukörper. Das flach geneigte Pultdach ist extensiv zu begrünen. Talseits ist ein Untergeschoss möglich mit einer Einliegerwohnung.

Die max. Höhe (Oberkante Attika) war bisher nicht festgesetzt, wird aber mit max. 4,50 m dem benachbarten Gebäude Nr. 5 mit 4,40 m ab gewählter EFH gleichgesetzt. Die EFH wird auf 312,00 m üNN festgesetzt und kann um ± 30 cm nach oben oder nach unten verändert werden.

Sämtliche andere Festsetzungen des Bebauungsplans "Schmiedbühl II" bleiben erhalten.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

5. Höhenlage der baulichen Anlage und Gebäudehöhe (§ 9 (3) BauGB und § 18 (1 + 2) BauNVO)

- Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) wird entsprechend des Eintrags im Plan festgesetzt. Diese EFH kann um \pm 0,3 m nach oben oder unten verändert werden.
- Die Gebäudehöhe ab gewählter EFH darf das Maß von 4,50 m nicht überschreiten.
- 6. Pflanzgebot (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB Auf dem freien Gartenteil wird 1 hochstämmiger Sorbus domestica (Speierling) angepflanzt und dauerhaft unterhalten.

Verfahrensvermerke

1.	Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am	30.06.2009
2.	Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am	30.06.2009
3.	Ortsübliche Bekanntmachung von Nr. 1 + Nr. 2 (§ 2 Abs. 1 BauGB) im Amtsblatt	am	08.07.2009
4.	Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom bis	16.07.2009 17.08.2009
5.	Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom bis	16.07.2009 17.08.2009
6.	Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften (§ 10 BauGB + § 74 LBO)	am	22.09.2009
7.	Ortsübliche Bekanntmachung von Nr. 6 (§ 10 Abs. 3 BauGB) im Amtsblatt	am	30.09.2009
8.	Rechtsverbindlichkeit des Planes (§ 10 Abs. 3 BauGB)	ab	30.09.2009

HEITZMANNPLAN Brüdener Straße 5

71554 Weissach im Tal, den 22.09.2009

Dipl. Ing. Rainer Heitzmann Planverfasser

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde.

Gemeinde Oppenweiler, den 29.09.2009

Bernd Brischke Bürgermeister

Gemeinde Oppenweiler

Rems-Murr-Kreis

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Schmiedbühl II - 1. Änderung", Oppenweiler

Der Gemeinderat hat am 22.09.2009 auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) den

Bebauungsplan "Schmiedbühl II – 1. Änderung", Oppenweiler einschließlich, den für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften

als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Lageplan und der Textteil des Planungsbüros Heitzmannplan, 71554 Weissach i.T., vom 30.06.2009 / 15.09.2009.

Es gilt die Begründung, die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten sind.

Oppenweiler, den 22. September 2009

Bernd Brischke Bürgermeister